

Herausgeber

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Dr. André Berghegger
Marienstraße 6
12207 Berlin

Telefon 030 77307-0

✉ dstgb@dstgb.de

📘 facebook.com/dstgb

🐦 twitter.com/Gemeindebund

📷 instagram.com/gemeindebund

Der DStGB: Eine starke Stimme

Der DStGB vertritt die Interessen der deutschen Städte und Gemeinden. Auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gibt er Kommunen eine starke Stimme und greift die Themen auf, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort bewegen.

Durch seine 17 Mitgliedsverbände sind 11 000 große, mittlere und kleinere Kommunen organisiert und vernetzt. Die Verbandsarbeit erfolgt parteiunabhängig und ohne staatliche Zuschüsse. Die Besetzung der Organe orientiert sich an dem Votum der Wähler bei den Kommunalwahlen.

Der DStGB ist »Kommunales Informationsnetzwerk« und sensibilisiert und mobilisiert Politik und Öffentlichkeit für kommunalpolitische Interessen.

Er fungiert als »Kommunale Koordinierungsstelle« für den permanenten Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Mitgliedsverbänden. Nicht zuletzt ist der Verband »Kommunales Vertretungsorgan« durch Repräsentation in zentralen Organisationen.

Eine zukunftsgerichtete Regional- und Strukturförderung für starke Städte und Gemeinden

- **Daseinsvorsorge und Transformation ermöglichen**
- **GRW und GAK für gleichwertige Lebensverhältnisse stärken**
- **Ländliche Räume in Europa im Blick behalten**
- **Strukturfonds entbürokratisieren**

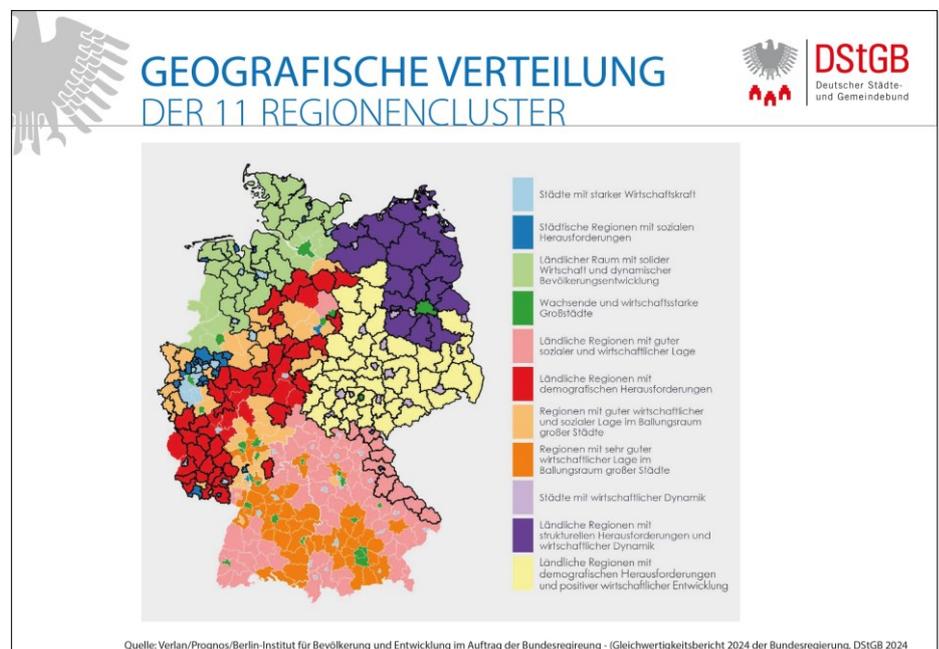
Gleichwertige Lebensverhältnisse als Ziel

Die Förderung strukturschwacher Regionen und ländlicher Räume ist weiterhin unabdingbar, um das im Grundgesetz verankerte Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse zu erreichen. Hierzu bedarf es handlungsfähiger Kommunen und passgenauer Förderinstrumente von EU, Bund und Ländern. Ob Gewerbe- und Industrie, Landwirtschaft oder Tourismus: die Wirtschaftsstrukturen müssen in vielen Regionen mit Blick auf aktuelle Transformationsvorhaben neu ausgerichtet und fit für die Zukunft gemacht werden. Hierbei stehen Klimaneutralität und Digitalisierung ebenso im Fokus wie weiterhin die

Beschäftigungssicherung und die Anwerbung von Fachkräften.

Damit Städte und Gemeinden als Lebens- und Arbeitsorte attraktiv bleiben, müssen Verkehrsinfrastrukturen, Bildungsangebote und die Versorgung in Bereichen wie Gesundheit oder Handel für die Zukunft gesichert und auf aktuelle Bedarfe angepasst werden. Nur mit guten Angeboten der Daseinsvorsorge und einer hohen Lebensqualität können alle Regionen zu Profiteuren der aktuellen Transformation werden.

Der Gleichwertigkeitsbericht 2024 der Bundesregierung zeigt, trotz einiger positiver Tendenzen, einmal mehr die strukturellen Unterschiede zwischen



den Regionen auf. So finden sich teilweise sehr ausgeprägte strukturelle Unterschiede zwischen Stadt und Land, ebenso wie zwischen einzelnen großen Städten und verschiedenen ländlichen Regionen.

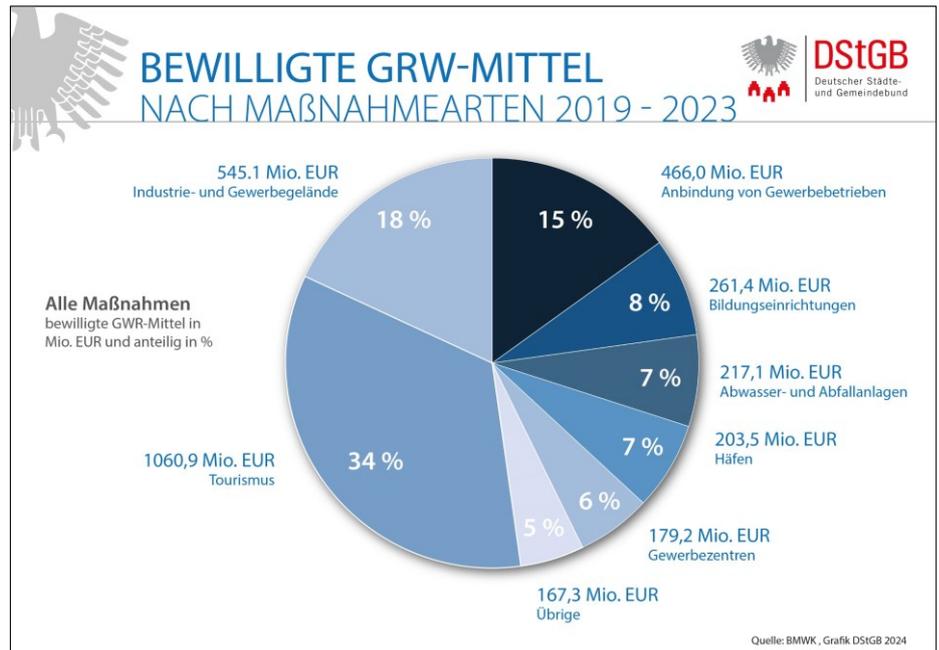
Ziel muss sein, über eine Stärkung der Regionen eine Entlastung der Ballungsräume, etwa mit Blick auf den Wohnungsmarkt oder die Verkehrssituation herbeizuführen. Deutschlands Zukunft ist entscheidend an ein partnerschaftliches Zusammenwirken von Stadt und Land geknüpft.

Die Bündelung der Programme verschiedener Bundesressort im Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen bildete einen richtigen Ansatz. Auf europäischer Ebene gilt es, für die Förderperiode ab 2028 jetzt entscheidende Weichen zu stellen, damit die Regional- und Strukturförderung sowie ländliche Räume ausreichend Berücksichtigung finden. Wichtig wird es auch in den kommenden Jahren sein, dass ausreichend Investitionsmittel für die Kommunen zur Verfügung stehen.

National: die GRW als zentrales Instrument für Strukturförderung und Transformation nutzen

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist eine Erfolgsstory. Bereits seit 1969 fördert sie eine ausgewogene regionale Entwicklung in Deutschland. Dies betrifft Investitionen in gewerbliche sowie kommunale und wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie Maßnahmen zur Vernetzung lokaler Akteure und Maßnahmen mit dem Ziel einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Förderung löst dabei in den Regionen erhebliche Hebeleffekte durch private Investitionen aus und schafft bzw. sichert wichtige Arbeitsplätze.

Angesichts der umfangreichen Transformationsaufgaben ergeben sich zusätzliche Förderbedarfe. Die Neuausrichtung und Erweiterung der



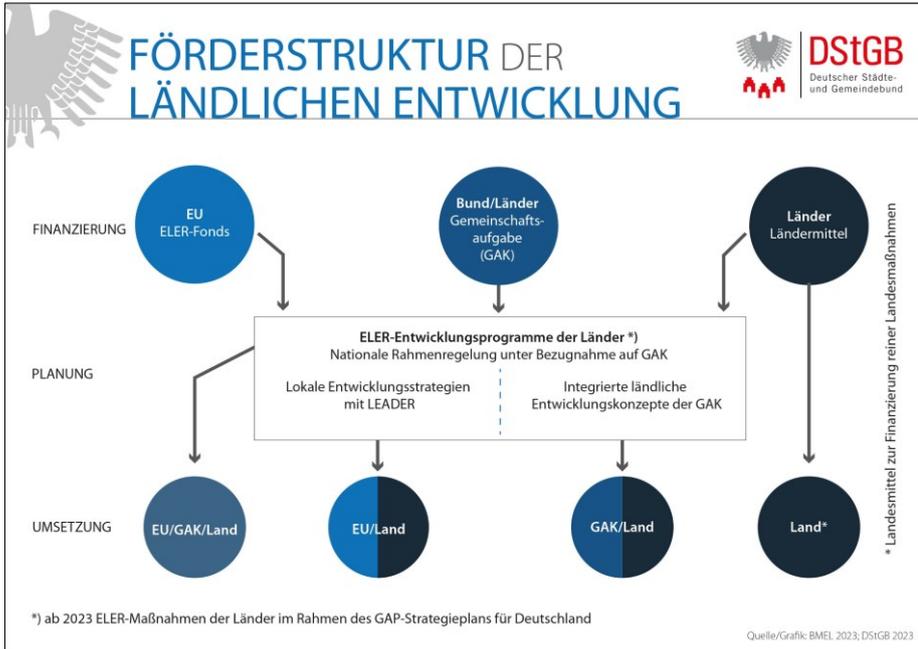
GRW um eine neue Zielsystematik hin zur klimaneutralen Wirtschaft sowie neue Fördermöglichkeiten wie Aspekten der Daseinsvorsorge berücksichtigen dies. **Eine erweiterte GRW bedarf nun auch zusätzlicher Mittel, damit alle Förderzwecke erreicht werden können. Neben einer wachsenden Finanzausstattung muss eine überjährige Verwendungsmöglichkeit der Mittel abgesichert werden.** Auch eine Nutzung des Instruments GRW zur Realisierung strategischer Großprojekte wird nicht ohne Auswirkungen auf andere bedeutende Entwicklungsvorhaben in den Kommunen bleiben. Als eingespieltes System der Strukturförderung ist die GRW bereits heute überzeichnet. Der DStGB setzt sich daher für eine dynamische Anhebung der GRW-Mittel in den kommenden Jahren ein.

National: GAK für die Stärkung ländlicher Räume erhalten

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist das zentrale nationale Förderinstrument für die ländlichen Entwicklung. Sie unterstützt dezentral gelegene Wirtschafts- und Lebensstandorte in ihren Entwicklungschancen und sorgt für Lebensqualität sowie eine Stärkung von Wirtschaft und Gemeinschaft auf

dem Land. Im Vordergrund stehen hierbei die Dorfentwicklung durch Plätze und Wege, Gemeinschaftseinrichtungen wie Mehrfunktionshäuser und Co-Working Spaces, Freizeiteinrichtungen, aber auch Nahwärmenetze, ökologische Maßnahmen und die Grundversorgung durch Dorfläden. Auch Regionale Entwicklungskonzepte und Regionalbudgets zur selbstverwalteten Förderung von Kleinstprojekten werden durch die GAK ermöglicht.

In vielen Kommunen sind in den vergangenen Jahren gezielt Dorfentwicklungskonzepte erstellt worden, deren konkrete Umsetzung nun von der Verfügbarkeit an GAK-Mitteln abhängt. Auch Mittel aus dem europäischen ELER sind oftmals an eine GAK-Förderung gebunden. **Daher wären Kürzungen im Bundeshaushalt bei der GAK fatal.** Vielmehr bedarf es einer Anhebung der Mittel und vor allem einer verlässlichen Perspektive, damit Maßnahmen für attraktive und lebendige Ortskerne ebenso wie Investitionen für eine bessere Infrastruktur und Grundversorgung auf dem Land oder die Stärkung des Tourismus umgesetzt werden können. Der im Jahr 2024 abgeschaffte Sonderrahmenplan bei der GAK stellte sicher, dass Mittel für die ländliche Entwicklung im Rahmen der GAK nicht durch



andere Förderzwecke, insbesondere die Agrarförderung und die Forstwirtschaft entzogen werden. **Bund und Länder sind aufgefordert, die GAK-Mittel für die ländliche Entwicklung langfristig abzusichern.**

Europa: wirksame Strukturfonds für starke Regionen erhalten

Im Zuge der Ausgestaltung der EU-Politiken und des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) ab 2028 werden separat voneinander Veränderungen bei den Politikbereichen ländliche Entwicklung und Kohäsion diskutiert. Die EU verfügt insbesondere mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds+ (ESF+), dem Kohäsionsfonds und dem Fonds für den gerechten Übergang (JTF) über vielfältige Fördermöglichkeiten, um Städte, Gemeinden und Regionen zu unterstützen. Ziel muss weiterhin sein, dass angesichts der Transformationsaufgaben im Kontext von Klimaschutz und Digitalisierung aber auch des demografischen Wandels weiterhin alle Regionen Deutschlands Zugang zu ausreichend europäischen Mitteln erlangen. Damit können die notwendigen struktur- und regionalpolitischen Impulse in der Fläche gesetzt werden. Eine Verlagerung der Steuerung und Verwaltung von Instrumenten der

Kohäsionspolitik auf die nationalstaatliche Ebene ist zwingend zu vermeiden. Gerade der regionale und passgenaue Ansatz, die geteilte Mittelverwaltung sowie das Partnerschaftsprinzip haben sich bewährt. Eine Zentralisierung bisheriger oder die Neuschaffung zentral gesteuerter Instrumente birgt die Gefahr, dass künftig weniger Mittel bei den Regionen ankommen. Die Einbindung der Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung der Strukturpolitik ist unerlässlich.

Mit ihrer „Langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete“ legte die Europäische Kommission 2021 Maßstäbe und Handlungsempfehlungen vor, welche nun auch in Hinblick auf die Regionalförderung finanziell zu hinterlegen sind. Die Stärkung der europäischen Politik für die ländlichen Räume muss ab 2028 durch ein eigenständiges strukturelles Instrument hinterlegt werden, in der GAP oder alternativ als entsprechende Förderachse innerhalb der Strukturfonds. Schließlich nehmen ländliche Räume 80 Prozent der Fläche der EU ein.

Bislang stellt die ländliche Entwicklung im Rahmen der GAP im Vergleich zu Direktzahlungen weiterer Maßnahmen für den Agrarsektor nur einen geringen Teil dar. So spielen die Investitionsmittel für integrierte ländliche Entwicklung im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit 6,8 Prozent des Gesamtvolumens nur eine untergeordnete Rolle. Auf nationaler, wie europäischer Ebene steht nach den Bauernprotesten vor allem die Resilienz und Zukunftsfähigkeit des Agrarsektors im Fokus.



Europa: ländliche Entwicklung in den Fokus nehmen

Es braucht jedoch auch eine wirksame Verankerung und

Schwerpunktsetzung der ländlichen Entwicklung innerhalb der GAP sowie im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Diese darf nicht im Zuge der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und der Neuausrichtung der Kohäsionspolitik untergehen.

Im Sinne einer Politik zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts der EU und einer besonderen Aufmerksamkeit auf ländliche Gebieten ist eine angemessene und wachsende Mittelausstattung der zweiten Säule der GAP zwingend erforderlich. Angezeigt ist auch eine Dynamisierung der Mittel, um den ländlich geprägten Kommunen und Akteure vor Ort eine sichere Finanzierungsperspektive zu bieten.

Insbesondere im Bereich der etwa 370 LEADER-Regionen in Deutschland haben sich in den vergangenen Jahrzehnten erfolgreiche Strukturen der Regionalförderung und -entwicklung gemäß dem Bottom-Up-Prinzip gebildet. Diese gilt es, in der Förderperiode ab 2028 zu erhalten und mittels des ELER mit Leben zu füllen. **Eine Nationalisierung der Regionalentwicklung ist dabei der falsche Weg.**

Stattdessen sollten eine Anwendung des erfolgreichen LEADER-Ansatzes auf den EFRE und den ESF ab 2028 geprüft werden. Dies betrifft auch die Nutzung von Regionalbudgets analog der GAK. Denn somit können unbürokratisch Mittel für passgenaue Projekte in die Regionen fließen.

Förderprogramme für die Städte und Gemeinden zugänglicher machen

Die Hauptkritik an den EU-Fonds betrifft häufig die komplexe Bürokratie, von der Antragstellung bis zu Dokumentationspflichten. Dies führt aufgrund fehlender Verwaltungskraft in den Kommunen nicht selten zur Nicht-Beantragung oder Aufgabe von Projekten und nicht zuletzt für Unverständnis bei den politischen Verantwortlichen und in der Bevölkerung. Es braucht daher einen Paradigmenwechsel hin zu einer Vereinfachung und Digitalisierung von Antragsverfahren sowie eine Angleichung bei der Abwicklung unterschiedlicher Fonds. Kurze Projektskizzen und eine verbesserte Beratung, bspw. auf Landes-ebene oder durch regionale Kompetenzzentren können den Zugang zu Fördermitteln erleichtern.

Verwaltungs-, Kontroll- und Dokumentationsverfahren sollten auf das Notwendige beschränkt werden.

Kommunale und professionell arbeitende Projektträger sollten ebenso als vertrauenswürdig gelten wie regionale Gremien und Mandatsträger. Bei unvorhersehbaren Verzögerungen sollten Fristen einfach verlängert werden können. Finanzschwache Kommunen können zu häufig die notwendigen Eigenanteile bislang nicht aufbringen. Die Kofinanzierungssätze für ländliche und strukturschwache Regionen müssen daher attraktiv und realisierbar sein und zusätzliche Verwaltungskosten berücksichtigen. Bund und Länder sollten niedrige Fördersätze gezielt aufstocken, um Struktureffekte dort auslösen zu können, wo sie benötigt werden. Weitere Erleichterungen können durch die Berücksichtigung sonstiger Projektkosten und das Prinzip einer einzigen Prüfung erfolgen. Letztlich könnte auch die Einführung von Bagatellgrenzen für geringfügige Verstöße die Bereitschaft an Förderprogrammen zu partizipieren steigern.



DSTGB

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Mitgliedsverbände

Bayerischer Gemeindetag | Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz | Gemeinde- und Städtebund Thüringen
Gemeindetag Baden-Württemberg | Hessischer Städte- und Gemeindebund | Hessischer Städtetag | Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund | Niedersächsischer Städtetag | Saarländischer Städte- und Gemeindetag | Sächsischer Städte- und Gemeindetag | Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag | Städte- und Gemeindebund Brandenburg
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt | Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern | Städteverband Schleswig-Holstein | Städtetag Rheinland-Pfalz